



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/725

A09

16. Januar 2023

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-3286

Telefax 0211 871-163286

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023

**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

**„Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle
Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Umsetzungsstand der
Handlungsempfehlungen der Stabsstelle Rechtsextremistische Tenden-
zen in der Polizei“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen der „Stabsstelle
Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei““

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 06.01.2023

Sachstand Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW stellt sich wie folgt dar:

Personalwerbung, Personalauswahl, Personalentwicklung

Handlungsempfehlung 1

In der Personalwerbung ist das rechtsstaatliche Wertefundament der Polizei NRW deutlich zu akzentuieren. Im Auswahlverfahren ist neben kognitiven und sozialen Kompetenzen die Werteorientierung methodisch valide zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die Auswahl und Qualifikation von Führungskräften sowie die Verwendungsdauer von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe (LG) 2.1 in Führungsfunktionen ist Gegenstand der Landesarbeitsgruppe Personalentwicklung und stellt dabei eines der zentralen Themen dar, das mit hoher Priorität bearbeitet wird. Die deutliche Akzentuierung hinsichtlich des rechtsstaatlichen Wertefundamentes der Polizei NRW ist dabei immanenter Bestandteil.

Inzwischen liegt ein erster Entwurf vor, der sich noch in der internen Abstimmung befindet. Dadurch sollen unter anderem geeignete Beschäftigte als zukünftige Führungskräfte identifiziert, ausgewählt und qualifiziert werden. Neben kognitiven und sozialen Kompetenzen soll zukünftig insbesondere die individuelle Werteorientierung der Führungskräfte überprüft werden.

Bereits im Vorgriff auf die Einführung und Umsetzung der Rahmenkonzeption wurde in den Polizeibehörden mit Erlass vom 09.09.2022 die Funktion Personalentwicklung inklusive der dort zu leistenden Aufgaben eingerichtet.



Insgesamt wird ein landeseinheitlicher, transparenter, verbindlicher und rechtssicherer Personalentwicklungsrahmen für die Polizei NRW mit all ihren Beschäftigungsgruppen und für Aufgaben mit und ohne Führungserfahrung erstellt.

Seite 3 von 10

Handlungsempfehlung 14

Führungsfunktionen der Laufbahngruppe 2.1 (gehobener Dienst), die ab Besoldungsgruppe A 12 bewertet sind, sind erst nach einer erfolgreich absolvierten Qualifizierungsmaßnahme zu erreichen. Der Zugang zu der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt über ein landeseinheitliches und rechtssicheres eignungsdiagnostisches Bewertungsverfahren.

Um die Grundlagen für die Umsetzung der Handlungsempfehlung zu legen, wurden die Rahmenbedingungen zur Einführung eines Auswahlverfahrens von zukünftigen Führungskräften der Laufbahngruppe 2.1 ermittelt. Die weitere Umsetzung befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Auch darüber hinaus sollen Talente innerhalb der Polizei NRW erkannt und gefördert, die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation verbessert und fachliche Entwicklungspfade ermöglicht werden.

Handlungsempfehlung 15

Leiterinnen und Leiter von Basisorganisationseinheiten (zum Beispiel von Dienstgruppen und Kommissariaten) nehmen ihre Aufgabe mindestens drei Jahre lang wahr. Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Basisorganisationseinheiten müssen erstmals nach fünf Jahren ein verpflichtendes Verwendungsgespräch mit ihrer Führungskraft Laufbahngruppe 2.2 (höherer Dienst) führen.

Ein Konzeptentwurf zur Verwendungsdauer von Führungskräften wurde bereits erarbeitet und befindet sich in der Abstimmung. Ebenfalls wurde ein Konzeptentwurf verfasst, der ein Gesprächsformat zur Förderung der Personalentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die seit mindestens fünf Jahren in ein und derselben Basisorganisationseinheit tätig sind, vorsieht. In der Detailplanung stellte sich jedoch heraus, dass der Ansatz weiter konkretisiert und sich mit bereits bestehenden Führungsinstrumenten, wie dem Mitarbeitergespräch oder auch einem Monitoring im Bereich des Beschwerdemanagements, ergänzen muss. Erst danach kommt die konkrete Einführung in Betracht.



Ausbildung

Seite 4 von 10

Handlungsempfehlung 2

Die Werteorientierung soll durch eine Anpassung der Curricula in der polizeilichen Ausbildung bei allen drei Ausbildungsträgern verankert werden.

Der Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) ist bereits derzeit durch eine starke Ausprägung der Menschenrechtsbildung geprägt. Der Prozess zur Implementierung weitergehender Unterrichtsinhalte zur Werteorientierung ist abgeschlossen.

Handlungsempfehlung 3

Klausursachverhalte, Lehrmaterial und Fallbeispiele sind inhaltlich regelmäßig auf veraltete und fragwürdige Begrifflichkeiten, die Verwendung von Stereotypen sowie Hinweisen auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu ändern.

Umgesetzt wurden Maßnahmen mit dem Ziel, Klausursachverhalte frei von Stereotypen oder auch nur unsensiblen Formulierungen zu konzipieren. Dazu zählte die Überarbeitung der Klausurverfügung. Eine Sensibilisierung der Lehrenden an der HSPV NRW ist bereits erfolgt und soll jährlich vor Beginn des Studiums wiederholt werden.

Handlungsempfehlung 4

Lehrinhalte der Fächer Ethik, Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Medienwissenschaft und interkulturelle Kompetenz sind im Studium zu stärken und möglichst prüfungsrelevant zu unterrichten.

Entsprechende Aspekte werden bereits prüfungsrelevant gelehrt. Mit der Handlungsempfehlung wird darüber hinaus auch eine praxisnahe Vermittlung von Lehrinhalten gefordert. Die Hochschule hat hierzu ein Konzept für freiwillige Hospitationen in der polizeilichen Praxis erarbeitet, mit dem eine praxisnähere Unterrichtsgestaltung gefördert werden soll. Das LAFP NRW bietet Hospitationsplätze für die Dozentinnen und Dozenten an. Erste Hospitationen haben im Jahr 2022 bereits stattgefunden.

Handlungsempfehlung 5

Im Modul Training Sozialer Kompetenzen sind Methoden zur Selbstreflexion und zur kommunikativen Entgegnung bei Fehlentwicklungen in den Lehrplan aufzunehmen und mit den Studierenden intensiv zu trainieren.



Im April 2022 wurde die Hochschule gebeten, zum Thema Training sozialer Kompetenzen ein Fortbildungsprogramm für die Trainerinnen und Trainer umzusetzen. Der Umsetzungsprozess dauert noch an.

Handlungsempfehlung 6

Die Berufsrollenreflexion im Rahmen der Ausbildung ist auf die ersten drei Dienstjahre nach dem Studienabschluss auszuweiten und ist in diesem Zeitraum einmal jährlich im ehemaligen Kursverband an der HSPV NRW durchzuführen.

Die Zielgruppe der Berufsrollenreflexion geht in der Zielgruppe der Alltagsreflexion auf (s. Handlungsempfehlung 11).

Handlungsempfehlung 7

Die Medienkompetenz ist in der Aus- und Fortbildung zu fördern und zu stärken.

Zum Thema Medienkompetenz in der Ausbildung ist die Hochschule beauftragt, das Curriculum entsprechend zu ändern. Dazu wird kein neues Modul erarbeitet werden, sondern bestehende Module ergänzt. Die Landesfachkoordinatoren der HSPV NRW wurden hierzu um Prüfung gebeten.

Fortbildung

Handlungsempfehlung 7

Die Medienkompetenz ist in der Aus- und Fortbildung zu fördern und zu stärken.

Zur Förderung und Stärkung der Medienkompetenz hat das LAFP NRW über das bereits bestehende Fortbildungsangebot hinaus zusätzlich eine Fortbildungsmaßnahme konzipiert. Dazu wurde ein E-Learning Format zur Stärkung der Medienkompetenz erstellt, welches allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei NRW ab Frühjahr 2023 zur Verfügung stehen wird.

Handlungsempfehlung 8

Neben der Fortentwicklung bestehender Angebote werden im Fortbildungskatalog des LAFP NRW zwei neue Veranstaltungen unter dem Titel „Politik und Gesellschaft“ angeboten. In der politologischen Veranstaltung werden Entwicklungen des politischen Extremismus betrachtet, in der soziologischen Veranstaltung der gesellschaftliche Wandel sowie neue soziale Bewegungen.



Am 19. und 20.12.2022 fanden erstmalig zwei Pilotveranstaltungen zum Thema „Politik und Gesellschaft“ statt. Die beiden Tagesveranstaltungen boten ein inhaltliches Programm, das soziologische und politologische Perspektiven fokussierte. Ziel war es, diese Themen konkret für die Polizei aufzubereiten und nutzbar zu machen (Transferleistung). So wurden in den zurückliegenden Veranstaltungen folgende Themen behandelt: „Rassismus in Polizei und Gesellschaft“, „Herausforderungen für die Demokratie am Beispiel der Corona-Leugner-Szene“ sowie „Ziviler Ungehorsam in Vergangenheit und Gegenwart“. Für das Jahr 2023 sind insgesamt zwölf Veranstaltungen geplant. Die perspektivische Themensetzung wird sich weiterhin an polizeirelevanten Themen sowie aktuellen gesellschaftspolitischen Geschehnissen orientieren.

Handlungsempfehlung 9

Für Basisorganisationseinheiten (zum Beispiel für Dienstgruppen und Kommissariate) ist einmal im Quartal Dienstunterricht durchzuführen. Die dezentralen Fortbildungsstellen der Behörden haben Themenangebote und Ansprechpartner vorzuhalten und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung zur Fortbildung wurde die turnusmäßige Befassung mit Inhalten der demokratischen Resilienz bereits durch Verfügung des LAFP NRW vom 02.05.2022 im Dienstunterricht verankert. Das LAFP NRW verfügt seit Juni 2022 über ein Kompetenzzentrum zur Förderung der demokratischen Resilienz, das die Behörden bei der inhaltlichen Gestaltung unterstützt.

Handlungsempfehlung 10

Der Grundsatz der erklärenden, verantwortungsbewussten und sich legitimierenden Polizei ist im Einsatztraining stärker zu berücksichtigen. Dadurch soll die Fähigkeit vermittelt werden, die Auswahl der Adressaten sowie Art und Umfang der polizeilichen Maßnahmen situativ angemessen zu kommunizieren.

Mit Verfügung des LAFP NRW vom 20.04.2022 an die Polizeibehörden wurde bereits auf eine weitere Schwerpunktsetzung innerhalb des Einsatztrainings hingewirkt. Ziel ist die erweiterte Sensibilisierung hinsichtlich einer anlassbezogenen, eingriffsbegleitenden und insbesondere zielgruppenspezifischen Einsatzkommunikation.

Handlungsempfehlung 11

Für Basisorganisationseinheiten der Polizei NRW besteht jährlich das Angebot einer supervisorischen Maßnahme. Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung wird die Polizei NRW mit entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet.



Die supervisorische Maßnahme „Alltagsreflexion“ ist ein Kernelement der Handlungsempfehlungen und befindet sich nach zwei Pilotphasen nun in der langfristigen und systematischen Implementierung in der Polizei NRW. Eine Verstetigung der Alltagsreflexion erfolgt künftig durch den Einsatz eigener Fachkräfte; hierfür stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 20 Stellen zur Verfügung. Das entsprechende Stellenbesetzungsverfahren ist eingeleitet. Am 06.01.2023 endete die Bewerbungsfrist. Es sind zahlreiche Bewerbungen potenziell geeigneter, entsprechend qualifizierter Personen eingegangen. Derzeit erfolgt die Auswertung. Mittel für weitere Stellen stehen im Haushaltsjahr 2023 nicht zur Verfügung. Eine Stellenanmeldung für den Haushalt 2024 ist geplant. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiseelsorge werden auch weiterhin bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützen.

Beratung, Unterstützung und Vernetzung

Handlungsempfehlung 12

Im Rahmen der örtlichen Vernetzung der Polizeibehörden mit ihren lokalen „Quartieren“ werden Veranstaltungsformate entwickelt und Veranstaltungen durchgeführt, die insbesondere Polizeiwachen und regionalen Kommissariaten eine vertiefte Kenntnis lokaler Sozialstrukturen und Kulturen ermöglichen.

Hinsichtlich der „Quartiersbezogenen Vernetzung“ wurde ein Handlungsrahmen erarbeitet, der bereits im 1. Quartal 2022 allen Kreispolizeibehörden zur Verfügung gestellt wurde. Dementsprechende Initiativen befinden sich in der Umsetzung.

Handlungsempfehlung 13

In der Polizei NRW wird ein Werte-Management-System eingeführt. Es soll die Entwicklung und Einführung eines gemeinsamen Werte- und Verhaltenskodex umfassen und einem Controlling unterzogen werden.

Im September 2019 hatte Herr Minister Reul mit der Initiative zur Werteorientierung einen umfassenden Dialog über Werte und Haltungen eröffnet. Diese Initiative stellte einen ganz wesentlichen Impuls dar, sich im Rahmen einer Landesarbeitsgruppe intensiv mit dem Thema Führung zu beschäftigen. Der Landesarbeitsgruppe gelang es mit der im Februar 2022 eingeführten Rahmenkonzeption „Verantwortliche Wahrnehmung von Führung“ erstmals, für die Polizei einen verbindlichen Handlungsrahmen für das Führungshandeln zu entwickeln. Die Orientierung an Werten ist dabei der zentrale Erfolgsfaktor für das Gelingen „guter Führung“.



Um dem wichtigen Thema Werteorientierung Rechnung zu tragen, wurde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Diskurs über wertorientierte Polizeiarbeit im Rahmen einer partizipativen Veranstaltungsreihe in den Polizeibehörden initiiert. Die Auftaktveranstaltung fand am 21.04.2022 unter Teilnahme von Herrn Minister Reul statt.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den Polizeibehörden einen Rahmen zu geben, in dem sich die Beschäftigten mit dem Thema Werteorientierung positiv auseinandersetzen können. Die Auseinandersetzung und das Eintreten der Polizei NRW für die Werte der Gesellschaft soll hierdurch sicht- und erlebbar gemacht werden. Insofern wirkt das Projekt nach innen und außen. Durch die Einbeziehung der Gesellschaft werden die Nähe und das Verständnis zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern gefördert. Die Polizeibehörden können sich an dieser Veranstaltungsreihe durch eigenständige Formate beteiligen. Eine breite Beteiligung der Mitarbeiterschaft ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Bislang haben bereits 14 Polizeibehörden entsprechende Veranstaltungen ausgerichtet, 25 weitere Polizeibehörden befinden sich in der Planung. Die Veranstaltungsreihe endet mit einer Abschlussveranstaltung beim LAFP NRW voraussichtlich im September 2023. Anschließend wird die Veranstaltungsreihe evaluiert und die Ergebnisse fließen in das Wertemanagementsystem ein.

Handlungsempfehlung 16

Die Aufgaben und Befugnisse des Polizeibeauftragten sind gesetzlich zu normieren und breit zu kommunizieren. Die Aufgabenschwerpunkte der Extremismusbeauftragten werden künftig in der behördeninternen Sensibilisierung sowie in der Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Partnern liegen.

Sowohl das Institut einer/eines Polizeibeauftragten als auch die in der Aufgabenbeschreibung definierte Rolle der Extremismusbeauftragten werden auch unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen fortlaufend auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft.

Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und -beschreibung der Extremismusbeauftragten ist aktuell kein Anpassungsbedarf erkennbar. Um dem Anliegen dennoch weiterhin größtmögliche Wirkung zu verleihen, sollen alle Möglichkeiten zur Identifizierung von ganz konkreten Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Das LAFP NRW wurde daher mit der Durchführung eines Workshops unter Beteiligung der von den Polizeibehörden und der HSPV NRW bestellten Extremismusbeauftragten beauftragt.



Hinsichtlich des Instituts einer/eines Polizeibeauftragten haben sich die regierungstragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag darauf vereinbart, die Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag einzurichten und damit eine im Ergebnis zur Handlungsempfehlung gleichlautende Absicht geäußert, deren Umsetzung der Realisierung des Koalitionsvertrages vorbehalten bleibt.

Handlungsempfehlung 17

In der Polizei NRW werden psychosoziale Fachkräfte eingestellt. Neben der Durchführung der Alltagsreflexion gehört es zu ihren Aufgaben, für die Angehörigen der Polizei NRW als vertrauliche und nicht dem Strafverfolgungszwang unterlegene Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stehen.

In den sechs Polizeibehörden nach § 4 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen sollen sogenannte „Regionalstellen Psychosoziale Unterstützung“ eingerichtet werden. Die hierzu erforderlichen Stellen befinden sich derzeit im Stellenbesetzungsverfahren. Nach einer möglichen Implementierung sollen die Beschäftigten durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen über die weitreichenden Angebote psychosozialer Unterstützung in der Polizei NRW informiert werden.

Handlungsempfehlung 18

Führungskräfte erhalten eine Handreichung mit einer Übersicht über Förderungsfaktoren und Frühindikatoren für rechtsextremistische Tendenzen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dadurch wird eine frühzeitige Intervention bei Fehlentwicklungen ermöglicht.

Eine durch das LAFP NRW erstellte Handreichung für Führungskräfte zur Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen wurde bereits zu Beginn des Jahres 2022 veröffentlicht.

Rechtsextremistische Verdachtsfälle

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 02.01.2023 meldeten die Polizeibehörden 349 Hinweise auf Verdachtsfälle. Diese richteten sich gegen 344 Beschäftigte der Polizei. Dazu zählen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Regierungsbeschäftigte.

Von diesen Hinweisen haben 171 nach strafrechtlicher und arbeits-/disziplinar-/beamtenrechtlicher Prüfung keine erkennbare „Politisch Motivierte Kriminalität-Rechts“ (PMK-R) -Relevanz. Dagegen zogen 88 Hinweise nach abgeschlossener Prüfung eine Ahndung nach sich und weisen somit eine PMK-R-Relevanz auf.



In den verbleibenden 90 Fällen dauern die strafrechtlichen oder arbeits-/ disziplinar-/beamtenrechtlichen Ermittlungen gegen Beschäftigte der Polizei NRW noch an.

In 54 dieser Fälle sind die Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft bereits gem. §§ 152 Absatz 2 bzw. 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt oder die Sachverhalte als nicht strafrechtlich relevant eingestuft worden, so dass in diesen Fällen ausschließlich arbeits-/disziplinar-/beamtenrechtlich ermittelt wird.

Bei den restlichen 36 Hinweisen dauern die strafrechtlichen Ermittlungen noch an bzw. stehen die strafrechtlichen Entscheidungen noch aus und es sind bisher keine abschließenden arbeits-/disziplinar-/beamtenrechtlichen Maßnahmen getroffen worden.

Die Verteilung der Verdachtsfälle auf die 50 Polizeibehörden bitte ich, der Anlage „Anzahl Hinweise Behörden“ zu entnehmen. In 18 Hinweismeldungen weichen Meldebehörde und Ereignisbehörde voneinander ab. Eine eindeutige Zuordnung konnte insbesondere bei nicht namentlicher Benennung bislang nicht erfolgen. Die entsprechende Datenlage wird allerdings fortwährend aktualisiert.

Die Übersicht über die Entwicklung der Zahlen bitte ich, der Anlage „Entwicklung Hinweismeldungen“ zu entnehmen. Hier weise ich darauf hin, dass eine geordnete statistische Erfassung durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) erst seit Oktober 2020 erfolgt. Insofern beschränkt sich die Darstellung der Entwicklung auf die Stichtage 01.01.2021 bis 01.01.2023.

Anlage 1: Verteilung der Hinweisfälle auf die Polizeibehörden

Polizeibehörde	Anzahl Hinweise
Aachen	30
Bielefeld	9
Bochum	11
Bonn	1
Borken	3
Coesfeld	1
Dortmund	19
Düren	3
Düsseldorf	33
Duisburg	10
Ennepe-Ruhr-Kreis	2
Essen	57
Euskirchen	
Gelsenkirchen	4
Gütersloh	2
Hagen	8
Hamm	8
Heinsberg	1
Herford	1
Höxter	
Hochsauerlandkreis	
Kleve	2
Köln	35
Krefeld	
Lippe	1
Märkischer Kreis	4
Mettmann	4
Minden-Lübbecke	1
Mönchengladbach	
Münster	26
Oberbergischer Kreis	2
Oberhausen	
Olpe	
Paderborn	4
Recklinghausen	3
Rheinisch-Bergischer Kreis	5
Rhein-Erft-Kreis	1
Rhein-Kreis Neuss	4
Rhein-Sieg-Kreis	
Siegen-Wittgenstein	1
Soest	3
Steinfurt	2
Unna	2
Viersen	
Warendorf	3
Wesel	2
Wuppertal	10
LAFP	5
LKA	5
LZPD	3
keine Zuordnung möglich	18

